

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.61820

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Sylvie NICOLAS, *Les derniers maîtres des requêtes de l'Ancien Régime (1771–1789)*. Dictionnaire prosopographique. Préface de Michel ANTOINE, Paris (École nationale des chartres) 1998, 398 S. (Mémoires et documents de l'École nationale des chartres, 51).

Die Untersuchung von Sylvie Nicolas beschäftigt sich mit einer wichtigen Personengruppe auf Regierungsebene im Ancien Régime. Zusammen mit den Staatsräten (*Conseillers d'État*) und den Finanzintendanten (*Intendants des finances*) bildeten die *Maîtres des requêtes* das Verwaltungspersonal des Staatsrates (*Conseil d'État*). Die an der französischen Archivschule École des chartres angefertigte Dissertation verfolgt das Ziel einer systematischen Erfassung aller überlieferter biographischer Informationen zu den zwischen 1771 und 1789 amtierenden 83 *Maîtres des requêtes*. Die Studie schließt zeitlich unmittelbar an den Dictionnaire biographique über das Regierungspersonal in der Zeit Louis XV. von Michel Antoine an und nimmt sich dieses Werk zum Vorbild. Für den Beginn der Untersuchung wählte Nicolas das Jahr 1771, in dem der Kanzler Maupeou eine tiefgreifende Justizreform anstrebte. Das Jahr der Revolution begrenzt den zeitlichen Endpunkt. Allerdings verdient es hervorgehoben zu werden, daß die Datenerfassung zu den Einzelpersonen auch über das Jahr 1789 hinausgeht. Damit überschreitet Nicolas in vorbildlicher Weise die Trennungslinie zwischen »histoire moderne« und »histoire contemporaine«.

Wie der Buchtitel verspricht, besteht der Hauptteil des Werkes aus der Präsentation der auf breiter Quellengrundlage zusammengestellten prosopographisch relevanten Informationen zu den 83 erfaßten Personen. Das alphabetisch angelegte Verzeichnis der *Maîtres des requêtes* erfaßt gesondert für jeden Amtsträger die grundlegenden biographischen Informationen (Geburtsdatum und -ort sowie Sterbedatum und -ort) zur Person. Diese werden auch für die Elterngeneration bereitgestellt. Dazu kommen deren Heiratsdaten, Karrieredaten und eventuell vorliegende Verwandtschaftsbeziehungen zu anderen untersuchten Personen. Es folgen genaue Angaben zur Karriere des *Maître des requêtes* und zu dessen Heiratsdaten mit ausführlichen Angaben zu Eltern und Schwiegereltern. Abgeschlossen wird der Dictionnaire biographique mit den Angaben über Zivilstand, Karriere und Heiratsverbindungen der Kinder. Auf diese Weise werden drei Generationen betrachtet. Der minutiös erarbeitete Dictionnaire prosopographique bietet eine hervorragende Basis für weitere historische Studien zu den *Maîtres des requêtes* im Staatsrat, zumal deren Karrieredaten vor, während und nach der Revolution erfaßt wurden, so daß Kontinuitäten und Brüche exemplarischer Lebenswege rekonstruiert werden können.

Die rund vierzigseitige Einleitung ist eine äußerst knappe Auswertung der prosopographisch erhobenen Daten. Nicolas skizziert die Reaktionen zukünftiger *Maîtres des requêtes* auf die Gerichtsreformen Maupeous, fragt nach den Eintrittsvoraussetzungen für das Amt, beschäftigt sich relativ ausführlich mit der geographischen und ständischen Herkunft der untersuchten Personen sowie deren beruflicher Tätigkeit vor Eintritt in das Amt. Außerdem beschreibt sie einige Aspekte in den Karrierewegen der Assessoren und fragt nach dem Wirken der *Maîtres des requêtes* während der revolutionären Umbrüche. In den Blick genommen werden ebenso die Aktivitäten der untersuchten Personen in den Generalständen, der verfassungs- und gesetzgebenden Nationalversammlung, während der thermidorianischen Reaktion, in der napoleonischen Zeit von 1799 bis 1814 und schließlich in der Epoche der Restauration der Bourbonen. Die Einleitung zum Dictionnaire biographique ist keine systematisch ausgearbeitete prosopographische Auswertung und soll es als Dissertation für den Archivdienst auch sicherlich nicht sein. Ich möchte hier auf drei Aspekte eingehen, die mir besonders bemerkenswert erscheinen.

Die Zugangsvoraussetzungen für eine Anstellung der *Maîtres des requêtes* erwiesen sich als typisch für hohe Amtsträger im Ancien Régime, die käufliche Stellen bekleideten. Jeder Kandidat für ein Amt mußte mehrere Voraussetzungen erfüllen: er hatte der katholischen Religion anzugehören, ein Juraexamen vorzuweisen und sich als Advokat am Parlament einzuschreiben. Auch das relativ niedrige Eintrittsalter und die Form des Zugangs zum

ersten Amt mit Hilfe des Altersdispenses, einer Ausnahmegenehmigung, die es erlaubte, unterhalb des Mindestalters in Amt und Würden zu gelangen, war für die Amtsträger in käuflichen Chargen üblich. Fast ein Drittel der *Maîtres des requêtes* erhielt die Aufnahme in ein Justizamt im Alter von weniger als 25 Jahren. Nicolas bietet hierfür die Erklärung, daß alle mit Hilfe des Altersdispenses bestellten *Maîtres des requêtes* Söhne von Vätern waren, die hohe staatliche Ämter ausübten, entweder als Minister oder als Staatsräte.

Ausführlicher beschäftigt sich Sylvie Nicolas mit der Herkunft der *Maîtres des requêtes*. Die Beamten stammten aus einem engen lokalen Umfeld, was wenig überrascht und im Ancien Régime für hohe Beamte üblich war. Mehr als die Hälfte der *Maîtres des requêtes* wurde in Versailles, der königlichen Residenz, geboren. Aus dem näheren Umland stammten rund 40%. Die ständische Zusammensetzung der *Maîtres des requêtes* zeigt eine ausgewiesene Exklusivität. Alle Amtsinhaber gehörten nahezu vollständig dem erblichen Adel an. Nicolas zeigt, daß sie sich deutlich gegenüber bürgerlichen Aufsteigern abgrenzten. Nur 3,6% aus ihren Reihen waren nichtadelige *hommes nouveaux*. Die Art und Weise, wie die Mehrheit den Adelstitel erworben hatte, ist ebenfalls typisch für die hohen Beamten im Ancien Régime. Mehr als die Hälfte erlangte den Adelstitel durch Ämterkauf. Dabei dominierte der Erwerb einer Charge als königlicher Sekretär (gut 40%). Es folgten die Chargen an den Parlamenten, am Rechnungshof, am Münzhof oder am Finanzbüro.

Angesichts der politischen Umbrüche der Revolution verhielten sich die *Maîtres des requêtes* ganz unterschiedlich. Allerdings wertet Nicolas die biographischen Daten nicht systematisch aus, so daß keine verallgemeinbaren Aussagen darüber getroffen werden können. In den Anfangsjahren der Revolution, während der Generalstände und der verfassungsgebenden Versammlung emigrierten einige *Maîtres des requêtes*. Einige widersetzten sich aktiv grundlegenden Reformen wie der Abschaffung der Feudalabgaben, dem Verkauf der Kirchengüter u.a.m. Andere wiederum zeigten Mißfallen und vielfach Desinteresse an den politischen Ereignissen der Zeit. Nicolas geht in ihren Ausführungen nicht soweit in die Tiefe, daß der Grad der Gegnerschaft der untersuchten Personen zum Revolutionsregime differenziert dargelegt wird. Zum Zeitpunkt der Zuspitzung des Revolutionsgeschehens während der Schreckensherrschaft emigrierte etwa ein Viertel der noch lebenden Amtsträger. Von denjenigen, die das Land nicht verließen, wurde fast die Hälfte gefangen-gesetzt. Aber nur einer von sieben Eingekerkerten beendete sein Leben unter der Guillotine. Interessante Aspekte zum Verhalten der *Maîtres des requêtes* deutet die Autorin an für die Zeit der sogenannten thermidorianischen Reaktion und des Direktoriums von 1794 bis 1799. Alle ehemals inhaftierten *Maîtres des requêtes* wurden wieder freigelassen. Von den Emigrierten kehrten einige zurück in ihr Heimatland. Den Emigrierten eröffnete die neue, von der Convention erarbeitete Verfassung, zunächst keine Chancen auf ein Amt. Sie blieben von allen öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Aber das Blatt wendete sich ein wenig und eröffnete bei den Wahlen im April 1797 zum Rat der Fünfhundert zwei ehemaligen *Maîtres des requêtes* den Zugang zur Amtsmacht an der Spitze der Regierung. Insgesamt betrachtet, läßt sich aus den wenigen Beispielen schließen, daß im Direktorium keine deutliche Reintegration der Ehemaligen in den hohen Staatsdienst erfolgte. Eine gründlichere Auswertung des Materials ist hier allerdings noch nötig.

Insgesamt legt Nicolas eine detaillierte und hervorragend recherchierte Quellenstudie vor, die eine hervorragende Grundlage für eine weitergehende und differenzierte prosopographische Studie bilden kann.

Christine AUMÜLLER, Bielefeld